



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Nochmalige Bekanntmachung

Bebauungsplan „Das Löbichen“

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 8.6.1995 als Satzung beschlossene Bebauungsplan 1/90 „Das Löbichen“ für das Gebiet in den Fluren 1 und 6 der Gemarkung Bad Blankenburg, begrenzt durch die Königseer Straße, die Auffahrt zur Burg, Anna-Luisen-Stift sowie Römischen Berg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde durch das Thüringer Verwaltungsamt mit Bescheid vom 15.6.1995, Aktenzeichen: 210-4621.20-SLF-005 WA/WR/MI „Das Löbichen“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Stadtplanungsamt, Zimmer 3.0.9, Apostelgasse 2, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden

Montag, Dienstag, und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Blankenburg, den 29.6.1995

Pabst
Bürgermeister

Nochmalige Bekanntmachung

Bebauungsplan „Das Löbichen“, Vereinfachte Änderung

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat am 09.07.2003 die Änderung des Bebauungsplanes „Das Löbichen“ für die Flurstücke 2770, 2771, 2677, 2678/2, 3147/2679 sowie 2761 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Durch diese wurden Verletzungen von Vorschriften nicht geltend gemacht. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 BauGB bekannt gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft. Jedermann kann ab diesem Tag die Änderung in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 1.3.10.60, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden

Montag, Dienstag, und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bad Blankenburg, den 11.09.2003

Pabst
Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der nochmaligen Bekanntmachungen des Bebauungsplanes „Das Löbichen“ sowie der Vereinfachten Änderung stimmen die Angaben über Amt, Adresse, Zimmernummer und der unterschäftsleistende Bürgermeister nicht mehr überein.

Aktuell befinden sich die Unterlagen im Bauamt der Stadt Bad Blankenburg, Zimmer Nr. 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg.

Persike
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Vollsperrung Wirbacher Straße in Bad Blankenburg

Das Straßenbauamt Mittelthüringen wird ab Mitte Mai die Asphalt-Deckschicht der Wirbacher Straße ab Bahnübergang bis kurz vor den Ortsausgang Richtung Unterwirbach erneuern. Damit verbunden ist eine Vollsperrung der Wirbacher Straße in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt führt ab dem Bahnübergang bis zur Einmündung Dittersdorfer Weg (Zufahrt zur Siedlung nur über die Prof.-Schmiedeknecht-Straße möglich), der zweite Bauabschnitt ab der Einmündung Dittersdorfer Weg bis zum Bauende.

Während des ersten Bauabschnittes wird die Einbahnstraßenregelung in der Prof.-Schmiedeknecht-Straße aufgehoben. Im gesamten Verlauf der Carl-Fischer-Straße und der Prof.-

Schmiedeknecht-Straße muss Parkverbot angeordnet werden, damit hier die ungehinderte Durchfahrt in beide Richtungen möglich ist.

Die Arbeiten beginnen mit dem Abfräsen der Asphalt-Deckschicht laut Planung am 14.05.2012 und dauern in Abhängigkeit vom Baufortschritt voraussichtlich bis zum 01. Juni 2012.

Im Interesse der Erneuerung der Straßenoberfläche der Wirbacher Straße bitte ich die betroffenen Bewohner der Siedlung um Verständnis für die mit der Maßnahme verbundenen Verkehrseinschränkungen. Die Zufahrt zur Siedlung wird jederzeit gewährleistet sein.

Persike
Bürgermeister